

Newsletter International Nr. 10 (Oktober 2010)

Gemeinsamer Rundschreibendienst der Industrie- und Handelskammern
Darmstadt, Frankfurt am Main, Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern und Offenbach am Main



Serviceverbund Südhessen
International

IHK Darmstadt Rhein-Main-Neckar

Rheinstraße 89
64295 Darmstadt
Ansprechpartner: Axel Scheer
Tel. 06151 871-252
Fax 06151 871-100252
E-Mail scheer@darmstadt.ihk.de
Internet www.darmstadt.ihk24.de

IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern

Am Pedro-Jung-Park 14
63450 Hanau
Ansprechpartner: Andreas Kunz
Tel. 06181 9290-30
Fax 06181 9290-930
E-Mail a.kunz@hanau.ihk.de
Internet www.hanau.ihk.de

IHK Offenbach am Main

Frankfurter Straße 90
63067 Offenbach am Main
Ansprechpartner: Jürgen Bräutigam
Tel. 069 8207-254
Fax 069 8207-259
E-Mail braeutigam@offenbach.ihk.de
Internet www.offenbach.ihk.de



Industrie- und Handelskammer
Frankfurt am Main

IHK Frankfurt am Main

Börsenplatz 4
60313 Frankfurt am Main
Ansprechpartner: Eva-Maria Stolte
Tel. 069 2197-1434
Fax 069 2197-1541
E-Mail e.stolte@frankfurt-main.ihk.de
Internet www.frankfurt-main.ihk.de



Newsletter Angebot

Wussten Sie, dass die IHKs Darmstadt, Frankfurt am Main, Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern und Offenbach am Main auch andere, interessante Newsletter für Sie im Angebot haben?

Darmstadt:

www.darmstadt.ihk24.de/servicemarken/presse/Newsletter-wirtschaftsinformationen/newsletterueberblick.jsp

Frankfurt am Main:

www.frankfurt-main.ihk.de/newsletter

Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern:

www.hanau.ihk.de/newsletter.html?PHPSESSID=38e1dpa8iatkqtg6ht7pfigb54

Offenbach am Main:

www.offenbach.ihk.de/aktuelles/newsletter/index.html



e-trade-center

Weltweit finden und gefunden werden.
Suchen Sie Geschäftskontakte im Ausland?
Unter www.e-trade-center.com finden Sie
Geschäftskontaktwünsche deutscher und
ausländischer Unternehmen.



The German Chamber Network

DEinternational - der neue Dienstleistungsbereich der AHKs: Weltweit bestens vernetzt.

Seit Januar 2006 präsentieren sich die AHKs mit ihrem neuen Marketingkonzept auch unter www.DEinternational.de. Dort können Sie sich über die Grundzüge und Inhalte des neuen Dienstleistungsbereichs der AHKs informieren.

Inhaltsverzeichnis:

Allgemeines	Seite
• Wegfall der mündlichen Zollanmeldung würde die Wirtschaft außergewöhnlich belasten	3
• Rechtliche Wertung von Boykottklärungen	3
• Kein Ausfuhrnachweis mit eingescannten Ausfuhrbelegen	4
• Die neuen INCOTERMS 2010 gelten ab 01.01.2011	4
• Serviceverbund Südhessen International legt Leistungsbericht von Juli 2009 bis Juni 2010 vor	5
• Neue China-Repräsentanz in Frankfurt am Main	6
Länder	
• Bahrain - neuer Investitionsschutzvertrag	6
• China - Export-Mehrwertsteuerrückerstattung für 400 Güter gestrichen	6
• Debelux - Handel mit Deutschland zieht kräftig an	6
• Finnland - Mehrwertsteuer erhöht	6
• Griechenland - 15 % aller Geschäfte in Athen wegen der Krise geschlossen	7
• Großbritannien - Mehrwertsteuer erhöht	7
• Iran - US-Dollar und Euro sind "schmutzige Währungen"	7
• Iran - aktuelle BAFA-Information zum Außenwirtschaftsverkehr	7
• Israel - Beitritt zum Madrider Abkommen von 1891	7
• Liberia - Beitritt zum HS-Übereinkommen	7
• Libyen - neuer Investitionsschutzvertrag in Kraft	7
• Russland/Weißrussland/Kasachstan - Mitnahme von Geld in der Zollunion	8
• Russland/Weißrussland/Kasachstan - Kirgisistan und Tadschikistan wollen der Zollunion beitreten	8
• Südkorea - Italien blockiert das Freihandelsabkommen EU-Korea	8
• USA - Einreisegebühr seit dem 08.09.2010	8
• USA - wirtschaftliche Bedeutung lateinamerikanischer Zuwanderer	8
• VAE - Drehscheibe für gefälschte Medikamente	9
Messen und Veranstaltungen	
• Termine International - Datenbank der hessischen IHKs	9
• IHK-Veranstaltungskalender International Südhessen	9
• Hightech in Israel für und mit deutschen Unternehmen, IHK Offenbach am Main	9
• Marktchancen in Korea, IHK Wiesbaden	9
• 6. Deutsch-Norwegische Windenergie-Konferenz in Oslo	10
• Unternehmerreise "Molkereiprodukte" nach Japan	10
• Gemeinschaftsstand auf der Wasser 2011 in Berlin	10
Publikationen	
• Wirtschaftshandbuch Asien-Pazifik 2010/2011	10
• Rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen in Weißrussland 2010	11
• Der kompakte Sprachkurs: Business English mit dem DIHK	11
Hintergrund	
• Die Pizza Napoletana von der EU gnadenlos katalogisiert	11
• Unser Bericht über gefälschte Schecks	11
• Gesetz zum Missbrauchsverbot von Insiderinformationen in Russland	12
• Stand der EU-Beitrittsverhandlungen Island + Kroatien	12
Impressum	12

Wegfall der mündlichen Zollanmeldung würde die Wirtschaft außergewöhnlich belasten

Sollte die Vereinfachung wegfallen, kleine Warensendungen bis zum Wert von 1.000 € bei Ausfuhr und Einfuhr dem Zollamt mündlich anzumelden, kämen auf die Unternehmen in Deutschland Mehrkosten von ungefähr 100 Mio. € zu. Diesen erschreckenden Betrag hat eine Umfrage der deutschen Industrie- und Handelskammern bei ihren Mitgliedern zu Tage gebracht. An der Umfrage, technisch betreut durch die IHK Stuttgart, nahmen fast 6.000 Firmen teil. 87 % der Umfrageteilnehmer bezeichneten sich selbst als im negativen Sinn betroffen. Im Jahr 2009 wurden weit über 60 Mio. Ausfuhr- und Einfuhranmeldungen bei der deutschen Zollverwaltung abgegeben. Gleichzeitig wird die Zahl der mündlichen Anmeldungen auf 9 Mio. geschätzt. Den durchschnittlichen Preis für eine Zollanmeldung geben die Unternehmen mit ca. 11 € an, so dass die Mehrkosten für die Wegnahme der heute geltenden Erleichterung einen wirtschaftlichen Schaden von 100 Mio. € mit sich bringt, der einfach dadurch entstehen würde, dass eine sinnvolle Regel für Kleinsendungen im neuen, modernisierten Zollkodex der EU (MZK) nicht fortgeführt wird bzw. schlicht vergessen wurde. Der Ernstfall bricht nach dem Fahrplan des MZK voraussichtlich im Jahr 2013 über uns herein. Bis dahin muss die gewerbliche Wirtschaft genug Druck auf Berlin und Brüssel ausgeübt haben, damit uns die vereinfachte Zollanmeldung für Kleinsendungen auf jeden Fall erhalten bleibt.

Europaabgeordnete sollen helfen

Um diesen notwendigen Druck aufrecht zu erhalten, hat die IHK Offenbach am Main im Namen aller vier am "Newsletter International" beteiligten IHKs die regional ansässigen Abgeordneten des Europäischen Parlaments über die Sachlage informiert. Auch den Parlamentariern haben wir vorgerechnet, dass bei geschätzten 9 Mio. zusätzlicher Zollanmeldungen für Kleinsendungen und unter Zugrundelegung eines durchschnittlichen Preises von 11 € je Anmeldung der deutschen Außenhandelswirtschaft Mehrkosten bzw. ein wirtschaftlicher Schaden von 100 Mio. € entstehen würden. Wir hoffen, dass die vier MdEPs unser Anliegen tatkräftig unterstützen. Übrigens hat die Presse das Thema ebenfalls entdeckt: Am 01.09.2010 berichtete das "Handelsblatt" über vier Spalten und wählte die Überschrift "Neuer Papierkram beim Zoll - Brüssel beschert deutschen Mittelständlern mehr Bürokratie". (JB, DIHK)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Rechtliche Wertung von Boykottklärungen

Nach § 4a Außenwirtschaftsverordnung (AWV) ist eine Erklärung im Außenwirtschaftsverkehr, durch die sich ein Gebietsansässiger an einem Boykott gegen einen anderen Staat beteiligt (Boykott-Erklärung) verboten. Zur Auslegung dieser Vorschrift hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie den Runderlass Nr. 31/92 betreffend die 24. Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung vom 04.09.1992 (Bundesanzeiger Nr. 177, Seite 7849) veröffentlicht. Dieser Runderlass enthält beispielhaft Erklärungen, Vertragsklauseln, Ursprungs- und Herstellererklärungen sowie vertragliche Zusicherungen und wertet sie im Lichte des Boykottverbots. Mit seinem Informationsschreiben vom 20.04.2010 gab das Bundeswirtschaftsministerium (BMW) ergänzende Erläuterungen zu Transporterklärungen sowie zu Akkreditiven:

Transporterklärungen

sind bisher und auch künftig zulässig, wenn sie abgegeben werden, um die Beschlagnahme eines Schiffes zu vermeiden, was jedenfalls beim Transporteur regelmäßig zutreffen kann. Nur dann kann etwas anderes gelten, wenn konkrete Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Lieferant oder der Transporteur die Erklärung abgegeben haben, um sich an einem Boykott zu beteiligen. Soweit derartige Anhaltspunkte nicht erkennbar sind, trifft die Wirtschaftsteilnehmer auch keine Nachforschungspflicht. Dies gilt gleichermaßen für Transporterklärungen wie auch für Akkreditivbedingungen, die Transporterklärungen enthalten.

Bestätigung von Akkreditiven

Nach neuer Rechtsauffassung des BMWi stellt die Bestätigung eines Akkreditivs, das eine Boykott-Erklärung enthält, eine eigenständige verbotene Boykott-Erklärung der bestätigenden Bank dar. Das BMWi sagte bisher, nach dem Runderlass 31/92 gibt eine gebietsansässige Bank durch die Bestätigung, Avisierung und Prüfung eines Dokumentenakkreditivs, das für die Zahlung die Vorlage einer unzulässigen Boykott-Erklärung fordert, keine eigene Boykotterklärung im Sinne des § 4a AWV ab. Geht es jedoch nun ab April dieses Jahres um die Bestätigung eines Akkreditivs, ändert das Ministerium mit dem Brief vom 20.04.2010 seine bisherige Rechtsauffassung. Es sagt im Hinblick auf den Außenwirtschaftsverkehr gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 Außenwirtschaftsgesetz (AWG), das sind Waren-, Dienstleistungs-, Kapital- und sonstiger Wirtschaftsverkehr mit fremden Wirtschaftsgebieten insgesamt, dass die Bestätigung eines Akkreditivs, das eine Boykott-Erklärung enthält, eine eigenständige verbotene Boykott-Erklärung der bestätigenden Bank darstellt.

Avisierung und Prüfung der Dokumente

Was diese beiden Tätigkeiten anbelangt, hält das BMWi an der bisherigen Rechtsauffassung fest. Die Bank sei hier nur als Bote zur Übermittlung fremder Willenserklärungen tätig. Auch durch die Prüfung der Dokumente und damit der Einhaltung etwaiger Boykottbedingungen gebe die Bank keine eigene Erklärung ab und habe keinen Einfluss auf die Akkreditivbedingungen. Wie bereits im Runderlass ausgeführt, könne jedoch im Einzelfall eine Beteiligung an der verbotenen Abgabe einer Boykott-Erklärung im Sinne von § 14 OWiG vorliegen. (JB, DIHK)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Kein Ausfuhrnachweis mit eingescannten Ausfuhrbelegen

Als Belegnachweis für eine steuerfreie Ausfuhrlieferung genügt es nicht, dass der Unternehmer den Beleg mit dem Sichtvermerk der Ausgangszollstelle eingescannt hat, nur noch auf einem Datenträger aufbewahrt und nach Vernichtung der Originalbelege nur noch eine entsprechende Datei oder den Ausdruck der Datei, nicht aber den Originalbeleg zur Verfügung stellen kann. Dieses Urteil erging vom Finanzgericht München am 19.05.2010 - 3 K 1180/08; Revision wurde zugelassen. Das Gericht führt zu seiner Entscheidung aus, dass der Nachweis der Ausfuhr durch Rechnungen oder entsprechende Belege erbracht wird, die mit dem Sichtvermerk der Ausgangszollstelle der Gemeinschaft versehen sein müssen. Unter Sichtvermerk versteht die deutsche Finanzverwaltung - nach Auffassung des Gerichts richtlinienkonform - den Dienststempelabdruck der Ausgangszollstelle mit Namen der Zollstelle und Datum auf der vorgelegten Rechnung oder dem vorgelegten Ausfuhrbeleg. (BGA)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Die neuen INCOTERMS 2010 gelten ab 01.01.2011

Nur drei Buchstaben reichen, um komplexe Lieferbedingungen exakt zu beschreiben: Mit Kürzeln wie EXW, FCA oder DDP vereinbaren Vertragspartner weltweit einheitlich, welche Pflichten die jeweilige Partei erfüllen muss, um die Lieferung reibungslos abzuwickeln. Ab dem 01.01.2011 treten die neu gefassten INCOTERMS 2010 in Kraft. Die INCOTERMS 2010 sind ein Markenprodukt der Internationalen Handelskammer (ICC). Der Bericht an dieser Stelle stützt sich auf einen längeren Artikel der ICC Deutschland in Berlin. Für den Newsletter kommt nur eine Kurzfassung in Frage. Wer den vollständigen Text lesen möchte, kann diesen bei den beteiligten IHKs anfordern.

Die Incoterms-Regeln betreffen nicht etwa den Eigentumsübergang oder die Folgen von Vertragsbrüchen. Sie befassen sich vielmehr mit Fragen zu Transportkosten und Gefahrenübergang sowie zu Geschäftsabwicklungspflichten. Sie legen fest, ob der Käufer oder Verkäufer Warendokumente beschafft und eventuelle Zollkosten trägt, wer für Transportdokumente und diverse Kosten verantwortlich ist, wer die Ware versichert, prüft und verpackt. Incoterms-Klauseln werden erst wirksam, wenn in einem nationalen oder internationalen Vertrag auf sie Bezug genommen wird. Welche der Klauseln gilt, müssen die Ver-

tragspartner konkret vereinbaren. Wichtig ist auch im Vertrag festzuhalten, welche Fassung gelten soll. Die "International Commercial Terms (Incoterms)" wurden erstmals 1936 veröffentlicht und seitdem sechsmal überarbeitet und weiterentwickelt, die Fassung 2010 erscheint nach der siebten Revision. Jede Revision folgte dem Wunsch nach größerer Verständlichkeit und anwenderfreundlicherer Sprache auch für Nichtjuristen und will auf substantielle Veränderungen in der Handelspraxis eingehen sowie neue Transporttechniken berücksichtigen.

Die Anzahl der Klauseln wird in den Incoterms 2010 von 13 auf 11 reduziert, wobei zwei Klauseln ganz neu aufgenommen sind. Die wichtigsten Änderungen im Überblick:

- Das neue Regelwerk von nunmehr elf Klauseln ist nach Transportarten gegliedert. Zum einen gibt es Klauseln, die für jede Transportart - zu Land, Luft und Wasser - und den multimodalen Transport konzipiert sind. Diese Regeln sind insbesondere auch für den Containertransport geeignet.
- Zum anderen gibt es Klauseln, die ausschließlich für den See- und Binnenschifftransport konzipiert wurden und für konventionelle Fracht geeignet sind.
- Themenbereiche wie elektronische Kommunikation und eCommerce werden besonders berücksichtigt. Ferner wird auch der Bereich sicherheitsrelevante Informationen, also die weltweit angestrebte Erhöhung der Sicherheit des Transports (der Lieferkette), von den neuen Incoterms-Regeln erfasst.

Erste Literaturhinweise zu den Incoterms 2010

Bei der ICC Deutschland gibt es die deutsch-englische Fassung der Incoterms 2010 als Broschüre zum Preis von 39,95 €. Bestellungen sind über den Webshop auf www.icc-deutschland.de oder über bestellung@icc-deutschland.de möglich.

Im Bundesanzeiger Verlag erscheint: "Incoterms 2010 - Kommentierung für die Praxis inklusive offiziellem Regelwerk", CD-ROM enthaltend, rund 300 Seiten Softcover kartoniert, Preis 49 € (ISBN 978-3-89817-889-1), Bestellungen über vertrieb@bundesanzeiger.de oder unter www.bundesanzeiger-verlag.de. (ICC, JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

**Serviceverbund Südhessen
International legt
Leistungsbericht von
Juli 2009 bis Juni 2010 vor**

Im Serviceverbund der IHKs Darmstadt Rhein-Main-Neckar, Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern und Offenbach am Main waren Höhepunkt und Abschwächung der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise sowie beginnende Erholung und zögernde Aufwärtsentwicklung ebenso zu spüren wie es überall in Europa in diesem Berichtszeitraum durchlebt werden musste. Wir haben uns bemüht, über 130.000 Mitgliedsunternehmen durch die Durststrecke zu begleiten. Im gemeinsamen "Newsletter International" wurde konzentriert in einer "Krisengegenwind" genannten Sonderabteilung über hessische bis weltweite Förderprogramme, Deckungen, Garantien und andere Finanzhilfen berichtet. Gerade vor einem Monat haben wir diesen Sonderdienst wieder eingestellt. Unser Serviceverbund Südhessen International bringt den Unternehmen ein Bündel von Vorteilen. Sie finden zum Beispiel immer einen Ansprechpartner, auch wenn der Sachkundige in der "zuständigen IHK" einmal nicht anwesend ist, weil dann die anderen zwei Partner im Verbund einspringen werden. Durch aufgeteilte Mitgliedschaften sind wir mit sämtlichen AHKs des deutschen Auslandshandelskammernetzes und mit den Ländervereinen verbunden. Der Verbund ist dadurch in der Lage, die Fragen der Unternehmen in allen wichtigen Export- und Importländern des AHK-Netzes klären zu lassen. In den drei Verbund-IHKs fanden im 2. Halbjahr 2009 sowie im 1. Halbjahr 2010 insgesamt 64 Veranstaltungen zu außenwirtschaftlichen Themen mit fast 1.500 Teilnehmern statt. 51.750 internationale Dokumente wie Handelsrechnungen, Ursprungszeugnisse und Carnet ATA sind aus-

<p>Neue China-Repräsentanz in Frankfurt am Main</p>	<p>gestellt bzw. bescheinigt worden. Was sonst noch passierte, lesen Sie bitte im Leistungsbericht selbst nach, den Sie unter http://hanau.ihk.de/fileadmin/pdf/Abt_5/Serviceverbund_International_Suedhessen/LeistungsberichtSSI-2010.pdf öffnen können. (JB)</p> <p>Zurück zum Inhaltsverzeichnis</p> <p>Am 24.09.2010 öffnete in Frankfurt am Main das "Tianjin Property Rights Frankfurt Representative Office", organisiert von der Wirtschaftsförderung Frankfurt mit Unterstützung der Hessen Agentur. Die Gründung erfolgte aufgrund einer Vereinbarung vom Januar dieses Jahres zwischen der Stadt Frankfurt, der Tianjin Property Rights Exchange und der GTZ. Das Land Hessen und die Stadtregierung Tianjin fördern die Arbeit dieser Einrichtung, wie es im Juni 2010 vertraglich unterzeichnet wurde. Aufgabe der Repräsentanz wird es sein, konkrete Beziehungen zwischen deutschen und chinesischen Unternehmen im Wirtschafts- und Finanzsektor herzustellen. Ansprechpartner ist der Repräsentant Dr. Michael Hopf, mail@m-hopf.de. (HMWVL Wiesbaden)</p> <p>Zurück zum Inhaltsverzeichnis</p>
--	---

Länder

<p>Bahrain - neuer Investitionsschutzvertrag</p>	<p>Zwischen Deutschland und Bahrain wurde am 27.05.2010 der neue deutsch-bahrainische Vertrag über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen in Kraft getreten (Bundesgesetzblatt 2010 II Nr. 16, Seite 643). Der dazu gehörende Vertrag (Bundesgesetzblatt 2008 II Seite 838 ff) sieht sowohl Regelungen für eine Streitbeilegung zwischen den Vertragsstaaten über die Auslegung oder Anwendung des Vertrages (Artikel 10) als auch Regelungen für die Streitbeilegung zwischen einem Staat und einem Staatsangehörigen der anderen Partei (Artikel 11) vor. (gtai)</p> <p>Zurück zum Inhaltsverzeichnis</p>
<p>China - Export-Mehrwertsteuer-rückerstattung für 400 Güter gestrichen</p>	<p>Das chinesische Finanzministerium (MOF) kürzte per 15.07.2010 die Liste der Güter, die in den Genuss des sog. Exportrabattes kommen, um 400 Positionen. Diese Maßnahme betrifft Exportgüter im Bereich der Metallindustrie, Kunststoff-, Glas- und Gummiprodukte, pharmazeutische und chemische Erzeugnisse sowie Pestizide. (AWO, EMS)</p> <p>Zurück zum Inhaltsverzeichnis</p>
<p>Debelux - Handel mit Deutschland zieht kräftig an</p>	<p>Eine ausgeprägte Schwächephase im Jahr 2009 lässt der deutsch-belgisch-luxemburgische Handel seit dem Jahreswechsel 2009/2010 weit hinter sich. Basierend auf der Entwicklung der ersten fünf Monate 2010 zog der deutsch-belgisch-luxemburgische Handel 2010 wieder kräftig an. Bis Ende Mai hatte er bereits ein Volumen von rund 35 Mrd. €. Für 2010 wird ein Gesamtvolumen von mehr als 84 Mrd. € erwartet, das sind 6,4 % mehr als im Vorjahr. Damit bliebe der belgisch-luxemburgische Markt der sechstwichtigste deutsche Auslandsmarkt bzw. -lieferant deutscher Unternehmen.</p> <p>Sieht man sich die Export-Sortimente der drei EU-Mitgliedstaaten etwas genauer an, fällt eine ziemlich deutliche Übereinstimmung auf. Dieses Merkmal spricht für eine durchaus tief gehende Arbeitsteilung der Unternehmen, für ein gegenseitiges sich ergänzen sowie für synchron ablaufende Konjunkturen - in guten wie in weniger guten Zeiten. (HJM)</p> <p>Zurück zum Inhaltsverzeichnis</p>
<p>Finnland - Mehrwertsteuer erhöht</p>	<p>Der Regelsatz der finnischen Mehrwertsteuer hat sich zum 01.07.2010 von 22 auf 23 % erhöht. Gleichzeitig stieg der reduzierte Steuersatz von 8 auf 9 % und der Satz für die Besteuerung von Nahrungsmitteln von 12 auf 13 %. (gtai)</p> <p>Zurück zum Inhaltsverzeichnis</p>

Griechenland - 15 % aller Geschäfte in Athen wegen der Krise geschlossen

Die schwere Wirtschaftskrise in Griechenland hat zu einer Pleitewelle im griechischen Einzelhandel geführt. In den vergangenen Monaten mussten fast 15 % der Läden im Großraum Athen schließen. Der Einzelhändlerverband sagt, die Menschen hätten weniger Geld zum Ausgeben und viele Gewerbetreibende seien verschuldet. Im Zentrum von Athen sei es am schlimmsten: Entlang der großen Einkaufsmeilen Stadiou und Panespistimiou habe fast jedes vierte Geschäft dichtmachen müssen. Mit Verweis auf das schon Geschehene fordern die Händler, dass die Regierung bei den geplanten Reformen zur Sanierung des Staatshaushaltes auf die Einzelhandelsbranche Rücksicht nimmt. (NfA)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Großbritannien - Mehrwertsteuer erhöht

Der Normalsteuersatz der britischen Mehrwertsteuer wird zum Stichtag 04.01.2011 von 17,5 auf 20 % erhöht. Änderungen beim reduzierten Steuersatz sind nicht vorgesehen. (gtai)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Iran - US-Dollar und Euro sind "schmutzige Währungen"

Der iranische Vizepräsident Rahimi bezeichnete kürzlich den US-Dollar und den Euro als "schmutzige Währungen", in denen sein Land nunmehr keine internationalen Geschäfte mehr abwickeln wolle. Vielmehr sollten Transaktionen nur noch in den Währungen verbündeter Nationen verrechnet werden. Der Stellvertreter von Präsident Ahmadinedschad äußerte sich in einer Rede in der Öffentlichkeit mit der gleichen Zielrichtung. Auch für seine Geschäfte auf dem vom US-Dollar dominierten Ölmarkt will der Iran Dollar und Euro nicht mehr akzeptieren. (NfA)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Iran - aktuelle BAFA-Information zum Außenwirtschaftsverkehr

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) stellt eine aktuelle neue Information über den Außenwirtschaftsverkehr mit dem Iran im Internet zur Verfügung: www.bafa.de. (JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Israel - Beitritt zum Madrider Abkommen von 1891

Israel ist mit Wirkung vom 01.09.2010 dem Madrider Abkommen über die internationale Registrierung von Marken (Markenrechtssystem) von 1891 und dem Protokoll zum Madrider Abkommen über die internationale Registrierung von Marken von 1989 beigetreten. Israel ist das 85. Mitglied des von der World Intellectual Property Organization (WIPO) verwalteten Markenrechtsschutzsystems. Das Madrider System bewirkt, dass auf nationaler Ebene registrierte Marken durch einen einzigen Antrag auch in allen anderen Unterzeichnerstaaten geschützt sind, sofern nicht die zuständige nationale Behörde der Registrierung widerspricht. (gtai)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Liberia - Beitritt zum HS-Übereinkommen

Das westafrikanische Liberia hat im Juni dieses Jahres das Internationale Übereinkommen über das Harmonisierte System zur Bezeichnung und Codierung der Waren (HS) als 138. Vertragspartei ratifiziert. Liberia will das Harmonisierte System ab 01.01.2012 in der Praxis anwenden. (gtai)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Libyen - neuer Investitionsschutzvertrag in Kraft

Seit 14.07.2010 ist das neue deutsch-libysche Abkommen über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen (Bundesgesetzblatt 2009 Teil II, Seite 462) in Kraft. Es sieht sowohl Regelungen zur Streitbeilegung zwischen Libyen und Deutschland als auch zwischen einem Investor und den beiden Vertragsstaaten vor. (gtai)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Russland/Weißrussland/ Kasachstan - Mitnahme von Geld in der Zollunion

Ergänzend zu unserem Bericht im Newsletter Nr. 9/2010 (www.offenbach.ihk.de/international/pdf/nli_9_2010.pdf) über die Mitnahme von Waren in der Zollunion informieren wir Sie darüber, dass auch für die Mitnahme von Geld und Wertpapieren im Reiseverkehr der Zollunion eine Regelung gefunden worden ist. Bargeldbeträge, auch in verschiedenen Währungen, sowie Reiseschecks und Schecks müssen deklariert werden, sobald sie den Betrag von 10.000 US-\$ übersteigen. Damit hat man sich den geltenden Bestimmungen in der Europäischen Union angepasst. Mitgeführte Wertpapiere müssen unabhängig von ihrem Wert stets deklariert werden. Bei Grenzüberschreitungen innerhalb der Zollunion finden keine Kontrollen mehr statt. (AHK)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Russland/Weißrussland/ Kasachstan - Kirgisistan und Tadschikistan wollen der Zollunion beitreten

Kirgisistan und Tadschikistan haben Interesse bekundet, der Dreier-Zollunion von Russland, Weißrussland und Kasachstan beizutreten. Das Interesse rührt aber nicht daher, dass die beiden GUS-Staaten die Zollunion toll finden. Vielmehr versuchen sie über diesen Weg, vom russischen Exportzoll auf Erdölprodukte loszukommen, der für beide Republiken eine erhebliche Belastung darstellt. Russlands Ausfuhrzoll muss offensichtlich von den Käuferländern gezahlt werden. Kirgisistan und Tadschikistan bezogen seit 1995 das russische Erdöl zollfrei. In den Verträgen über die Handelsbeziehungen der GUS-Staaten untereinander war das so festgeschrieben worden. Nun kam es ab 01.04.2010 zur Erhebung von Exportzöllen für Kirgisistan und ab 01.05.2010 für Tadschikistan. Die Folge war, dass in den beiden Republiken die Preise für Benzin stark nach oben kletterten und gleichzeitig die Importmenge sich kräftig reduzierte. Der Regierungssprecher des "Großen Bruders" hat angedeutet, dass aller heftigen Wünsche zum Trotz der Exportzoll auf Erdölprodukte bestehen bleibe. (NfA)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Südkorea - Italien blockiert das Freihandelsabkommen EU-Korea

Gegen Ende der 36. Kalenderwoche wurde in den EU-Gremien über das Freihandelsabkommen der EU mit Südkorea abgestimmt. Schon im Vorfeld hatte die italienische Regierung bekräftigt, dass sie dem Abkommen ohne Änderungen nicht zustimmen werde. Einem Bericht der Tageszeitung "Il Sole-24" zufolge verlangt Italien eine längere Frist für den Abbau von Importzöllen auf PKW aus Südkorea. Auch andere Artikel des Freihandelsabkommens würden die Industrie Italiens benachteiligen. (NfA)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

USA - Einreisegebühr seit dem 08.09.2010

Reisende, die seit dem 08.09.2010 mit der von ihnen selbst am PC erlangten sog. ESTA-Erlaubnis in die Vereinigten Staaten einreisen möchten, müssen ab diesem Stichtag eine Einreisegebühr von 14 US-\$ bezahlen. Allgemein wurde erwartet, dass dieses "Eintrittsgeld" erst zu einem späteren Zeitpunkt eingeführt wird, aber nun ist die Gebühr doch schon da. Nicht bezahlen muss der, der sich mit einem richtigen Visum auf den Weg begibt. Die ESTA-Einreisegenehmigung ist für zwei Jahre gültig. Diese Frist wird gebrochen, sollte der Reisende von den deutschen Verwaltungsbehörden einen neuen Pass ausgestellt bekommen. (JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

USA - wirtschaftliche Bedeutung lateinamerikanischer Zuwanderer

In der August-Ausgabe der "Washington News" veröffentlichten Niclas Stemplewski und Dr. Thomas Zielke einen Fachbericht mit dem Thema "Die wirtschaftliche Bedeutung lateinamerikanischer Zuwanderer in den USA". Diese Arbeit über die sog. US-Hispanics (6 Seiten) versenden unsere am Newsletter beteiligten IHKs an interessierte Unternehmen als pdf-Datei; bitte einfach anfordern. (JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

VAE - Drehscheibe für gefälschte Medikamente

Die meisten von EU-Zöllnern im vergangenen Jahr sichergestellten gefälschten Arzneimittel stammten aus den Vereinigten Arabischen Emiraten. Bei den beschlagnahmten rund 1,5 Mio. Artikeln handelte es sich vorwiegend um sog. Lifestyle-Drogen wie Diät- und Potenzpillen, teilte die EU-Kommission mit. Wie in den Vorjahren wurden aber auch Fälschungen von Schmerzmitteln, Antidepressiva, Antiallergika und von Mitteln gegen Bluthochdruck sichergestellt. Alle gefälschten Güter zusammengerechnet, haben die Arzneimittel einen Anteil von etwa 10 %. Nach wie vor kommen die meisten (entdeckten) gefälschten Produkte aus China. An der EU-Außengrenze hatten sie im Jahr 2009 eine Quote von 64 % am Gesamtpiraterieaufkommen. Nachgeahmtes Spielzeug und Videospiele kamen 2009 in erster Linie aus Ägypten und gefälschte Lebensmittel und Getränke vor allem aus der Türkei. Insgesamt wurden im Jahr 2009 rund 43.500 Fälle von Markenpiraterie registriert - nach über 49.000 im Jahr 2008. Das Fälschungsunwesen ging nach Auffassung der Kommission jedoch nicht zurück, es sei aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise lediglich etwas gehemmt gewesen. (NfA)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Messen und Veranstaltungen

Termine International - Datenbank der hessischen IHKs

Die hessischen IHKs bieten Ihnen eine Vielzahl von Veranstaltungen, Schulungen, Wirtschaftstagen und Seminaren. Eine Übersicht aller landesweit angebotenen Veranstaltungen der IHKs in Hessen mit Außenwirtschaftsbezug finden Sie stets aktuell in unserer Datenbank "Termine International". Hier können Sie sich bei Interesse auch direkt und online anmelden:

www.ihk-hessen.de/cgi-bin/termine-international/veranstaltungen.pl

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

IHK-Veranstaltungskalender International Südhessen

Die IHKs Darmstadt, Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern und Offenbach am Main bieten eine Übersicht zu eigenen Veranstaltungen sowie anderer Institutionen im Bereich International unter www.offenbach.ihk.de/international/pdf/mb_veranstaltungen_suedhessen.pdf.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hightech in Israel für und mit deutschen Unternehmen

06.10.2010, IHK Offenbach am Main

Die Ausgangsposition der israelischen Wirtschaft zu Beginn des 21. Jahrhunderts ist das Hintersichlassen des Agrar-Entwicklungslandes und daraufhin das volle engagierte Hineintreten in eine wissenschaftsgestützte Industrienation westlicher Prägung. Israel gilt inzwischen als führendes Hochtechnologie-Zentrum und hat an der Erfindung moderner, speziell elektronischer Techniken auch als Patentansammler wichtigen Anteil. Sehr geeignet ist das Land für die Vergabe von Fertigungsaufträgen und für die deutsch-israelische Kooperation bei der Lösung technischer Produkthanforderungen. Lage und Alltag des Staates Israel bringen es mit sich, dass immer auch der Sicherheitsgedanke eine Rolle spielt. Das Israel Trade Center in Berlin, die Auslandshandelskammer vor Ort (AHK) und die IHK Offenbach am Main laden zu einer Informationsveranstaltung mit dem Leitbegriff "HIGHTECH in ISRAEL" am 06.10.2010 von 10:00 bis 14:00 Uhr ein. Die Teilnahme ist kostenlos. Programm und Anmeldung finden Sie unter www.offenbach.ihk.de/international/Veranstaltungen/Veranstaltung_detail.html?veranstaltung_id=1255. (JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Marktchancen in Korea

25.10.2010, IHK Wiesbaden

Korea ist mit einem Pro-Kopf-Einkommen von 20.000 USD eine der kaufkräftigsten Nationen in Asien und drittgrößter Absatzmarkt für deutsche Anbieter in der Region. Die IHK Wiesbaden lädt zu einem Round-Table-Gespräch über aktuelle Marktentwicklungen und Geschäftschancen für deutsche Unternehmen ein. Das neue Freihandelsabkommen ist ebenfalls Thema. Darüber hinaus besteht die Gele-

genheit zu individuellen Beratungsgesprächen mit Jürgen Wöhler, Geschäftsführer der AHK Korea.

Weitere Informationen und Anmeldung: IHK Wiesbaden, Birgit Arnold, Tel. 0611 1500-186, b.arnold@wiesbaden.ihk.de. (TG)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

**6. Deutsch-Norwegische
Windenergie-Konferenz**
26.10.2010 in Oslo

Durch den steigenden Energiebedarf, die Ausbaugrenzen der Wasserkraft und die guten Windbedingungen in Norwegen wird der Ausbau der Windenergie sehr gefördert. Bis zum Jahr 2015 will man 4.500 MWh aus Windenergie onshore produzieren. Deutschland wird für die Vorhaben der Windenergiewirtschaft als wichtiger Partner gesehen. Deshalb findet am 26.10.2010 die 6. Deutsch-Norwegische Windenergie-Konferenz in Oslo statt. Veranstalter sind die Renewables Academy AG (RENAC) und das deutsche Bundesministerium für Wirtschaft mit der von ihm betriebenen Exportinitiative Erneuerbare Energien. Die Deutsch-Norwegische Handelskammer Oslo (AHK) wird die Konferenz betreuen und die länderübergreifende Zusammenarbeit fördern.

Weitere Informationen erhalten interessierte Unternehmen von der Leiterin Vertrieb Deutschland, Petra Rassmann, Tel. 0160 5362896, rassmann@handelskammer.no. (JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

**Unternehmerreise
"Molkereiprodukte" nach Japan**
29.11. - 03.12.2010

Die AHK Japan bietet Unternehmen der deutschen Milchwirtschaft und Herstellern von Milchersatzprodukten diese Geschäftsreise nach Japan an. Dieses Projekt wird vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) im Rahmen der Exportförderprojekte für die Agrar- und Ernährungswirtschaft gefördert. Japan ist weltweit der zweitgrößte Importeur von Käseprodukten. Als Trendsegmente mit Wachstumspotenzial gelten unter anderem Käse und Joghurt. Mitte September 2010 veröffentlichte die AHK Japan eine ausführliche Marktstudie zum japanischen Markt für Molkereiprodukte, die wir auf Anfrage gern kostenlos zusenden.

Einen Flyer mit Informationen zur Unternehmerreise sowie ein Factsheet zum japanischen Markt für Molkereiprodukte finden Sie unter www.agrarexportfoerderung.de/fileadmin/sites/default/files/Japan-Molkereiprodukte.pdf. (TG)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

**Gemeinschaftsstand auf der
Wasser 2011**
02. - 05.05.2011 in Berlin

Die WASSER BERLIN ist der internationale Treffpunkt der Wasserwirtschaft und bietet mit Fachmesse und Kongress für Wasser und Abwasser die ideale Verbindung von Theorie und Praxis. Der begleitende Kongress bildet das Diskussionsforum für Fachleute aus aller Welt. Die ebenfalls während der Messe stattfindende Wasserfachliche Aussprachetagung WAT gilt als wichtigstes Branchentreffen in Deutschland. Die Nähe zu den mittelosteuropäischen Ländern verleiht dem Thema "Wasser" in Verbindung mit dem Veranstaltungsort Berlin zentrale Bedeutung. Das Partnerland der Messe wird 2011 Russland sein. Die Firma Matrix GmbH & Co. KG, Düsseldorf, organisiert einen Firmengemeinschaftsstand. Der Alles-inklusive-Teilnahmepreis beträgt 4.980 € zzgl. MwSt. Nähere Informationen: Gregor Frankenstein-von der Beeck, Tel. 0211 75 707 33, frankenstein@matrix-gmbh.de. (JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Publikationen

**Wirtschaftshandbuch Asien-
Pazifik 2010/2011**

634 Seiten brosch., Preis 37,50 €, ISBN 978-3-98065576-7, herausgegeben vom OAV German Asia-Pacific Business Association in Hamburg, Bestellung: Herr Saloga, saloga@oav.de, Tel. 040 357559-30

Dieses OAV-Jahrbuch steckt voller Detailinformationen über die Länder der asiatisch-pazifischen Welt. Nach den allgemeinen Informatio-

Rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen in Weißrussland 2010	nen zu einem Land folgen Fachbeiträge über Politik und Wirtschaftsentwicklung, die Prognose 2011, Branchenreports, die Marktzugangsbedingungen (besorgt von Rödl & Partner) und ein Statistikteil. Gegen Ende des Werkes gibt es Angaben zu den Förderprogrammen von Bund und Ländern sowie einen Anschriftenteil. Mitglieder des OAV erhalten ein Freixemplar. (JB)
	Zurück zum Inhaltsverzeichnis
Der kompakte Sprachkurs: Business English mit dem DIHK	Merkblatt der Belarus-Niederlassung Minsk von Rödl & Partner, www.roedl.com/by (JB)
	Zurück zum Inhaltsverzeichnis
	<i>Produkt einer Zusammenarbeit von Langenscheidt mit dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag Berlin, handliches Package mit Buch und zwei CDs, Preis 18,90 €, Internet-Bestellshop www.dihk-verlag.de</i>
	Der Kompaktkurs ermöglicht schnelle und gleich anwendbare Kenntnisse der englischen Sprache. Die Lektionen sind der Praxis entnommen und pro Kapitel in sich abgeschlossen. Britische und amerikanische Sprecher wechseln sich ab, so dass der Lernende mit beiden Sprachvarianten in Berührung kommt. (JB)
	Zurück zum Inhaltsverzeichnis

Hintergrund

Die Pizza Napoletana von der EU gnadenlos katalogisiert	Das Amtsblatt der EU befasst sich in einer Ausgabe vom Februar 2010 mit der Eintragung einer Bezeichnung in das Register der garantiert traditionellen Spezialitäten, hier der Pizza Napoletana STG. Der Leser, auf flüssig formulierte Texte eingestellt, wundert sich dann schon, mit welchem Bierernst die Europäische Kommission das Wesen der "Pizza Napoletana STG" auf acht vollgeschriebenen Seiten des Formats A4 akribisch katalogisiert. Bis der Esser die Verordnung samt Anhang durchgelesen hat, dürfte er leicht zwei Exemplare der schmackhaften runden Köstlichkeit zu sich genommen haben. Also: Die "Pizza Napoletana" ist eine kreisförmige Backware mit variablem Durchmesser von höchstens 35 cm mit erhabenem Teigrand und mit Belag bedecktem Inneren. Das Innere ist 0,4 cm dick, wobei eine Toleranz von + 10 % zulässig ist, der Teigrand ist 1 - 2 cm dick. Die Pizza ist insgesamt weich und elastisch und lässt sich leicht zweimal zusammenklappen. Alles klar, knautsch-knautsch? Aber weiter und gegen ein gepflegtes Resteessen: Die "Pizza Napoletana" sollte vorzugsweise sofort, direkt nach der Entnahme aus dem Ofen, in den Räumen verzehrt werden, in denen sie hergestellt wurde; falls sie nicht am Herstellungsort verzehrt wird, darf sie nicht eingefroren oder tiefgekühlt oder für einen späteren Verkauf vakuumverpackt werden. Das Bildzeichen für die "Pizza Napoletana" sieht aus wie folgt: eine horizontal ausgerichtete ovale Abbildung in weißer Farbe mit hellgrauer Umrandung, die den Teller darstellt, auf dem die Pizza abgebildet ist. Diese ist realistisch und gleichzeitig grafisch stilisiert dargestellt, indem sie die Tradition voll wahr und die klassischen Zutaten wie Tomate, Mozzarella und Basilikumblätter sowie eine Spur Olivenöl erkennen lässt. (JB)
	Zurück zum Inhaltsverzeichnis
Unser Bericht über gefälschte Schecks	In unserem Newsletter Nr. 7 (www.offenbach.ihk.de/international/pdf/nli_7_2010.pdf) berichteten wir auf der Seite 12 u. a. über die Einreichung von Schecks bei den Banken und Sparkassen in Deutschland; und zwar Schecks, die möglicherweise auch gefälscht sein könnten. Um zu erreichen, dass keine einfache Gutschrift vorgenommen wird, sondern sich das Kreditinstitut mit dem Scheck befasst und prüft, ob eine Fälschung vorliegt bzw. der Scheck gedeckt ist, berichteten wir über eine bestimmte Klausel, mit der man das erreichen kann. Wir

nannten aber nicht den Text der Klausel. Dieser Punkt wurde von unseren Leserinnen und Lesern nachgefragt. Deshalb ergänzen wir nun unsere Berichterstattung. Nach Rücksprache mit einem Bankinstitut könnte diese Scheckeinreichungs-Klausel etwa wie folgt lauten: "Zum Inkasso und zur Gutschrift nach Eingang." Die Formulare, die üblicherweise für die Einreichung von Schecks verwendet werden, enthalten eine solche Formulierung nicht. Wir empfehlen, die Klausel als weitere (anzukreuzende) Alternative auf dem Vordruck einzutragen, d. h. den Vordruck auch für den hier dargestellten Zweck zu benutzen. (JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Gesetz zum Missbrauchsverbot von Insiderinformationen in Russland

Das "Föderale Gesetz über die Bekämpfung der unrechtmäßigen Verwendung von Insiderinformationen sowie der Marktmanipulation und über die Einbringung von Änderungen in einzelne Gesetzgebungsakte der Russischen Föderation" tritt 180 Tage nach der Veröffentlichung (geschehen am 30.07.2010) in Kraft. Das Gesetz enthält ein Verzeichnis von Personen, die als Insider gelten. Dazu gehören Besitzer nicht-öffentlicher Informationen, deren illegale Verbreitung bzw. Bereitstellung einen wesentlichen Einfluss auf den Preis von Finanzinstrumenten, Währungen oder Waren haben kann. Das neue Gesetz ordnet die Qualität der Insiderinfos den jeweiligen Insiderkategorien zu und definiert in einem Verzeichnis die nicht zugelassenen Arten der Verwendung von Insiderinformationen. Handlungen, die Marktmanipulationen darstellen, sind gesetzlich verboten. Die mit der Aufsicht betrauten russischen Organe sollen Insiderlisten führen. Über diesen Bereich von Wirtschaftsvorgängen besteht eine Veröffentlichungspflicht, um die von Insidern an den Finanzmärkten durchgeführten Transaktionen offen zu legen. Finanzmarkt-Organisatoren wie bspw. Börsen sind für die entsprechenden Kontrollen verantwortlich. (Rödl & Partner)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Stand der EU-Beitrittsverhandlungen Island + Kroatien

Mit Kroatien sind die Beitrittsverhandlungen am weitesten fortgeschritten, gehen zügig voran und können bis zum Ende dieses Jahres abgeschlossen werden. Der Beitritt zur Union im Jahr 2012 wäre möglich. Was Island anbelangt, so haben die Staats- und Regierungschefs der Gemeinschaft grünes Licht für die Aufnahme der Beitrittsverhandlungen gegeben. Die Verhandlungen könnten in zwei bis drei Jahren beendet sein. In Island ist ein starker Unsicherheitsfaktor vorhanden, weil in dem fälligen Volksentscheid das "Ja" zum Beitritt gebraucht wird. Die Einführung des Euro in Island dürfte eher eine langfristige Sache von rund zehn Jahren sein. Als Mitgliedstaaten der Europäischen Union werden Island und Kroatien aber bald erwartet - vielleicht sogar mit einem gemeinsamen Termin und als Ziel 2012. (JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Impressum

Industrie- und Handelskammer Offenbach am Main
Frankfurter Straße 90
63067 Offenbach am Main
Tel. 069 8207-0
Fax 069 8207-199
E-Mail service@offenbach.ihk.de

Die IHK Offenbach am Main wird rechtsgeschäftlich und gerichtlich durch den Präsidenten und den Hauptgeschäftsführer vertreten. Für die Geschäfte der laufenden Verwaltung ist der Hauptgeschäftsführer alleine vertretungsberechtigt.

Erweitertes Impressum unter www.offenbach.ihk.de/topnavigation/impressum.html

Verantwortlicher i. S. d. § 55 Absatz 2 RStV: Markus Weinbrenner, weinbrenner@offenbach.ihk.de

Möchten Sie diesen Newsletter künftig nicht mehr erhalten? Wenden Sie sich einfach an guersoy@offenbach.ihk.de oder kontaktieren Sie uns unter der genannten Adresse.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)